



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrer*innenkammer Hamburg

27.04.2023

**Stellungnahme der Lehrer*innenkammer
zum Implementationskonzept der Bildungsplanentwürfe (April
2023)**

Vorbemerkung:

Mit der überarbeiteten Fassung der im Frühjahr 2022 vorgestellten neuen Bildungspläne für die Grundschule, die Jahrgänge 5 bis 10 bzw. 11 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Religion und für Studienstufe ist die Kritik der Lehrer*innenkammer an ihrem Entstehungsprozess, der Konzeption und Ausgestaltung nicht ausgeräumt (z.B. fehlende Beteiligung, das ungeklärte Bildungsverständnis, die unzureichende Konkretisierung der Inklusion, die inhaltliche Überfrachtung u. a.). Neben der frühzeitigen Einbindung der Kammern auf Landesebene zeigte der Entstehungsprozess aber auch, dass repräsentative beratende Gremien in den IQB, der die Vorlagen für die KMK vorbereitet, eingebunden werden müssen, um die rahmengebenden IQB-Standards kritisch begleiten zu können.

An dieser Stelle soll es aber um die Vorbereitung und Durchführung des Implementationsprozesses gehen, der am 01.08.2023 starten soll.

Für die Begleitung der Implementierung der neuen Bildungspläne will die Behörde eine AG einrichten. Die Lehrer*innenkammer muss sich in diesen Prozess nach §79 HmbSG einbringen können und fordert daher, an der AG in geeigneter Form beteiligt zu werden.

Angesichts des breiten und auch kritischen Interesses an den Bildungsplanentwürfen und ihrer Implementierung hält es die Lehrer*innenkammer für angemessen, alle Beteiligten von Anfang an am **Prozess der Implementierung** zu beteiligen. Auf der Ebene des Landes Hamburg sollten neben den Kammern Schulleitungen, Lehrkräfte, das Bündnis Zukunft Schule und die Wissenschaft in den Prozess eingebunden werden und an der **formativen Evaluation**, die von der Behörde vorgesehen ist, mitwirken. Die Lehrer*innenkammer fordert daher, zur Bewertung und Verbesserung des Prozesses mit vorab definierten Zeiträumen und vorab definierten Kriterien hinzu gezogen zu werden.

Die Implementierung der neuen Bildungspläne in das System Schule fordert **erhebliche zeitliche und technische Ressourcen** sowohl in jeder Einzelschule als auch schulübergreifend. Die Lehrer*innenkammer weist daraufhin, dass zur Rezeption, fachlichen Einordnung, Änderung der bestehenden SIC (schulinternen Curricula), Entwicklung der detaillierten Konzeption einzelner Unterrichtsvorhaben, Anpassung des Unterrichtsmaterials, Entwicklung digitaler Formate, Koordination und Vernetzung der Anpassungen u.a.m. deutlich mehr Zeit aufgewendet werden muss als bisher in den U-, A- und F-Zeiten abgebildet ist. Nötig sind zusätzliche Konferenzzeiten, Fortbildung sowie aufgabenbezogene Erhöhung und Funktionszeiten und Unterrichtsentlastung.

Die inhaltlichen und technischen Anforderungen an einen digitalisierten Unterricht erfordern den umfangreichen Ausbau der technischen Ressourcen jeder Einzelschule vom WLAN über klausurfähige Computerräume ebenso wie eine ausreichende Anzahl mobiler Endgeräte mit einheitlichem System, die eine Chancengleichheit gewährleisten, bis hin zu datenschutzrechtlich unbedenklicher Software sowie einen zuverlässigen, professionell zur Verfügung gestellten Support der digitalen Infrastruktur an jeder Einzelschule. Eine schulübergreifende Infrastruktur für den digitalen Unterricht und den inhaltlichen Austausch durch z. B. LMS ist bisher nicht hergestellt. Die Lehrkräfte-Endgeräte müssen endlich den rechtlichen Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entsprechen, um eine nachhaltige und gesunderhaltende Arbeit zu ermöglichen.

Die bisherigen **Vorgaben zur inhaltlichen Implementierung** weisen nach Ansicht der Lehrer*innenkammer noch konzeptionelle Lücken auf. Die Kritik an der „Musterstruktur eines Fachcurriculums“ wurde mit der Aussage von Behördenseite „jeder entscheidet selbst“ nur unzureichend aufgenommen. Es fehlt hier eine klare Differenzierung zwischen verbindlicher Vorgabe und individuellem Entscheidungsspielraum. Eine Verknüpfung der einzelnen Module des Bildungsplans wird zwar gefordert, ihre methodisch-didaktische Konkretisierung aber nicht vorgestellt. Es bleibt unklar, ob auch diese Umsetzung in das Belieben (s.o.) der einzelnen Kolleg*innen gestellt ist oder ob z.B. Workshops o.ä. geplant sind, in denen das ggf. neue unterrichtliche Handeln geplant und reflektiert werden kann. Ebenso scheint zurzeit noch keine hamburgweite Vernetzung der inhaltlichen Implementierung

strukturiert geplant zu sein, die den Implementierungsprozess für alle Beteiligten effizienter gestalten und zur Entlastung der Kollegien beitragen würde. Die Zuständigkeiten für die notwendigen Unterstützungs- und Koordinierungsaufgaben sind noch nicht transparent gemacht worden.

Die bisherigen Informationen zur Prozesssteuerung lassen aus unserer Sicht folgende Baustellen offen:

- Über das Verhältnis zwischen Standardprozess und der Implementationsbroschüre muss Transparenz hergestellt werden z. B. über Umfang und Tiefe der Erprobung, über die Auswirkung auf die Profiloberstufe u.a.
- Ebenfalls muss der Evaluationsprozess genauer definiert werden.
- Auch besteht Unklarheit über den Zeitplan der Anpassung für die Inklusion, die Leitperspektiven u.a.
- Hilfreich wäre für die Entwicklung neuer Erwartungs- und Bewertungskriterien ein neuer Zeitplan.
- Unklar ist weiter, wie bei den Prüfungsformaten auf neue Herausforderungen wie ChatGPT reagiert werden soll. Wir erwarten daher eine umfassende Information zur geplanten AG zu zukünftigen Prüfungsformaten.

Da viele **Rahmenpläne für Jahrgang 11** noch nicht vorliegen, ist derzeit keine sinnvolle Ausrichtung der Studienstufe möglich. Hier wäre es sinnvoll zu schauen, was schon in der Vorstufe vermittelt und eingeübt werden kann, um die Studienstufe zu entlasten. Jetzt entwickelte Curricula für die Studienstufe müssen nach Erscheinen der fehlenden Rahmenpläne Jg. 11 überarbeitet werden, was ärgerlich ist, da es erneut Ressourcen bindet.